

Thesenpapier zur Energiepolitik in Brandenburg

Stand: 7.10.2017

Thesen:

1. Klimaschutz

Bisher passt die brandenburgische Landesregierung ihre Klimaziele den hohen CO₂-Emissionen der Braunkohlekraftwerke und den Interessen des Bergbaubetreibers an, anstatt den unvermeidlichen Kohleausstieg vorzubereiten. Um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen muss das letzte Braunkohlekraftwerk in Brandenburg bis 2030 vom Netz gehen. Auch in den Bereichen Verkehr und Landwirtschaft sind weitere Anstrengungen nötig, um die Treibhausgasemissionen zu verringern. Es muss ein brandenburgisches Klimaschutzgesetz erlassen werden, welches das zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens notwendige Ziel von maximal 20 Millionen t CO₂ in 2030 sowie Klimaneutralität in 2050 verbindlich fest schreibt.

2. Energiebedarf und Effizienz

Eine Steigerung der Energieeffizienz ist für das Gelingen der Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien dringend notwendig und muss oberste Priorität erhalten. In Brandenburg muss der Endenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 22 Prozent gegenüber 2014 reduziert werden. Besonders im Bereich der Gebäudesanierung und im Verkehr müssen dafür in Zukunft zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Stromexportziel der Landesregierung ist unvertretbar hoch und dient offensichtlich nur dem „Loswerden“ des Braunkohlestroms. Verschiedene Gutachten zeigen, dass die Deckung des Strombedarfes von Brandenburg sowie die sichere Versorgung von Berlin mit einem Kohleausstieg bis 2030 vereinbar sind. Dieser würde außerdem zur Entlastung der Stromnetze beitragen. Zusätzliche Leitungen sind dann in Brandenburg nicht notwendig.

3. Kohle

Bisher hält die brandenburgische Landesregierung an der Braunkohleverstromung bis in die Mitte des Jahrhunderts und am neuen Tagebau Welzow-Süd II fest. Erste Schritte hin zum Kohleausstieg wurden nun aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen vom Braunkohleunternehmen LEAG unternommen. Geht man davon aus, dass die Pariser Klimaziele von Deutschland eingehalten werden sollen, ist ein Braunkohleausstieg bis 2030 unvermeidlich. Zudem erzwingen die kürzlich verschärften EU-Stickoxidgrenzwerte sowie die schlechte Wirtschaftlichkeit der Kohlekraftwerke, welche praktisch keine Neuinvestitionen erlauben, ein baldiges Abschalten mindestens des Kraftwerks Jänschwalde. Um den unvermeidlichen Strukturwandel in der Lausitz bestmöglich zu bewältigen, ist ein proaktives Handeln und Planungssicherheit in Form eines Kohleausstiegplans nötig. Die Gelder, welche zur Behebung der Bergbauschäden noch jahrzehntelang notwendig sein werden, müssen dringend insolvenzfest gesichert werden. Dazu muss das Landesbergamt Sicherheitsleistungen von der LEAG einfordern.

4. Windenergie

Die Effizienzsteigerung muss oberste Priorität erhalten, um den notwendigen Ausbau der Windenergie und den damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Natur auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Eine reine Steigerung des Stromexportes durch den Zubau von Windkraftanlagen ist nicht zielführend. Windenergienutzung ist kein Selbstzweck und muss zur Erreichung der

Klimaschutzziele beitragen. Der notwendige Ausbau der Windenergie muss naturverträglich gestaltet werden, das heißt unter anderem ein Verzicht von Windkraftanlagen im Wald. Die selbst bei umsichtiger Handhabung mit ihrem Ausbau verbundenen Belastungen für Mensch und Natur sind nur dann in Kauf zu nehmen, wenn damit dem Ziel der Energiepolitik nähergekommen wird, die Energieversorgung nachhaltig und klimaschonend sicher zu stellen. Das heißt konkret: Der Ausbau erneuerbarer Energien muss mit der Reduzierung der Nutzung umwelt- und klimaschädlicher fossiler Energieträger einhergehen.

5. Agroenergie / Biomasse

Bei der Energiegewinnung aus Biomasse wurde das Ziel der Energiestrategie für 2030 bereits übererfüllt. Da bereits jetzt negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt festzustellen sind, muss die Biomasse gedrosselt werden. Künftige Maßnahmen müssen sich auf die Verbesserung der Naturverträglichkeit sowie der Effizienz und der Eingliederung in das Gesamtenergiesystem konzentrieren. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ökologisch vorteilhaftere Biomasse finanziell begünstigt wird. Auf Landesebene sollte die Einhaltung der „Cross Compliance“ (z.B. Einhaltung der Fruchtfolge, Humusaufbau, Erosionsschutz etc.) beim konventionellen Anbau von Energiepflanzen streng überwacht werden. Die ermittelten Potenziale bei der Verwendung von Reststoffen aus der Landschaftspflege, Wirtschaftsdüngern und gewerblichen sowie industriellen Abfällen sollten dringend mobilisiert werden. Dafür kann die Landesregierung die organisatorischen und eventuell auch ökonomischen Voraussetzungen schaffen. In jedem Fall sollte die Gesamtklimabilanz (Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen aus Transport, Dünger, Tierhaltung, Moorentwässerung usw.) der Biomasse-Energie berücksichtigt werden. Auf Bundesebene sollten weitere Anreize für die nötige Flexibilisierung der Stromerzeugung in Biogasanlagen und deren bessere Abwärmenutzung geschaffen werden.

6. Synopse: Wie sollte eine Energiewende im Einklang mit dem Naturschutz aussehen?

Auch bei den erneuerbaren Energien besteht die Gefahr beziehungsweise ist zu beobachten, dass aus wirtschaftlichen Interessen Umwelt- und Naturschutz hintenan gestellt werden oder durch Fehlanreize negative Auswirkungen entstehen. Hier muss dringend von politischer Seite gegengesteuert werden, um die Naturverträglichkeit der Energiegewinnung zu verbessern und die Akzeptanz für die Energiewende nicht zu gefährden. Dafür sind aus Sicht des BUND Brandenburg folgende Maßnahmen nötig:

- Da die Erzeugung von Energie immer mit einer gewissen Umweltbelastung einhergeht, muss der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung oberste Priorität eingeräumt werden.
- Der Ausbau der Erneuerbaren muss endlich zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen führen. Die derzeitige immense Überproduktion von Strom in Brandenburg, welche zu immer höheren Stromexporten führt, ist für die Versorgungssicherheit unnötig. Bis 2030 muss in Brandenburg ein vollständiger Kohleausstieg stattfinden, um die globalen und bundesweiten Klimaschutzziele einzuhalten. Dafür bedarf es eines rechtlich verbindlichen Kohleausstiegsplans sowie eines brandenburgischen Klimaschutzgesetzes.
- Der Netzausbaubedarf muss langfristig ermittelt werden. Wenn von der derzeitigen Situation, in der das konventionelle und das erneuerbare Stromsysteme parallel betrieben werden, auf den Netzbedarf geschlossen wird, wird dieser stark überschätzt. Der in den nächsten Jahren nötige Kohleausstieg wird die Netze stark entlasten und macht einen weiteren Ausbau in Brandenburg zum Großteil überflüssig.
- Nicht nur um die Klimaschutzziele einzuhalten, sondern auch um die weitere Naturzerstörung und Beeinträchtigung der Wasserqualität durch den Braunkohletagebau in der Lausitz zu verhindern, muss ein schnellstmöglicher Braunkohleausstieg stattfinden. Weitere Tagebaue

würden die Gewässer der Region für weitere Jahrzehnte mit Sulfat und Eisenhydroxid belasten. Dies widerspricht der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, welche einen guten Zustand aller berichtspflichtigen Gewässer bis 2027 verlangt.

- Für die Genehmigung von Windkraftanlagen und der Ausweisung von Windeignungsgebieten sollte der jeweils aktuelle wissenschaftliche Stand – im Moment das Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – zur verbindlichen Grundlage gemacht werden. Der notwendige Ausbau der Windenergie muss naturverträglich gestaltet werden, das heißt unter anderem ein Verzicht von Windkraftanlagen im Wald. Alle planerischen und technischen Möglichkeiten, die zur Verringerung von Vogel- und Fledermausschlag führen, sind vorzuschreiben.
- Der Anbau von Biomasse zur Energieerzeugung muss dringend naturverträglicher erfolgen und darf nicht – wie bisher – durch Monokulturen, Dünger- und Pestizideinsatz die Artenvielfalt und die Gesundheit der Menschen bedrohen. Daher sollte der Anbau von alternativen Energiepflanzen wie Wildblumenmischungen und die Verwendung von Reststoffen durch finanzielle Anreize attraktiver gemacht werden. In jedem Fall sollte die Gesamtklimabilanz der Biomasse-Energie berücksichtigt werden.

Begründung:

Zu 1. Klimaschutz

Seit Ende 2016 ist das 2015 in Paris ausgehandelte globale Klimaabkommen in Kraft. Deutschland hatte es kurz zuvor durch Beschlüsse von Kabinett, Bundestag und Bundesrat ratifiziert. Der völkerrechtlich bindende Vertrag verpflichtet die Unterzeichner die Erderwärmung auf „deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau“ zu begrenzen. Daraus folgt, dass für den Stromsektor in Deutschland noch ein CO₂-Budget von 4 Mrd. t (gerechnet ab Anfang 2015) zur Verfügung steht, welches maximal ausgeschöpft werden darf.¹ Danach muss der Stromsektor völlig CO₂-neutral sein. Deutschland hat wenige Tage nach dem Inkrafttreten des Klimaabkommens den Klimaschutzplan 2050² beschlossen. Die darin festgelegte Emissionsminderung ist zwar nicht ganz ausreichend, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Fest steht jedoch: Schon um den Klimaschutzplan 2050 mit seinen Sektorenzielen zu erreichen, muss in den nächsten 13 Jahren in Deutschland viel passieren.

- Energiewirtschaft: Reduktion der CO₂-Äquivalente von 358 Millionen Tonnen in 2014 um 62-61 % auf 175-183 Mio. t bis 2030
- Verkehr: Reduktion der CO₂-Äquivalente von 160 Millionen Tonnen in 2014 um 42-40 % auf 95-98 Mio. t bis 2030
- Landwirtschaft: Reduktion der CO₂-Äquivalente von 72 Millionen Tonnen in 2014 um 34-31 % auf 58-61 Mio. t bis 2030

¹ Um den globalen Temperaturanstieg mit hoher Wahrscheinlichkeit auf unter 2° zu begrenzen, dürfen insgesamt maximal noch 890 Gt CO₂ in der Atmosphäre abgelagert werden. Gereicht aufgeteilt auf die ganze Welt, steht Deutschland demnach noch ein CO₂-Budget von rund 10 Gt CO₂ zur Verfügung. Da der Stromsektor 40 Prozent der deutschen Emissionen ausmacht, stehen ihm proportional noch etwa 4 Gt CO₂ zu.

Vgl. Prognos und Öko-Institut im Auftrag von WWF (2017) „Zukunft Stromsystem - Kohleausstieg 2035 - Vom Ziel her denken“. Abrufbar unter: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie_Zukunft_Stromsystem_-_Kohleausstieg_2035.pdf

² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016) „Klimaschutzplan 2050 – Zusammenfassung“. Abrufbar unter:

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_kurz_bf.pdf

- Weitere Ziele gibt es für Gebäude und Industrie.

Im Zuge der Überarbeitung der brandenburgischen Energiestrategie hat Prognos untersucht, welchen Anteil Brandenburg zur Erreichung der Sektorenziele des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung und des Pariser Abkommens beitragen muss.³ Zuvor hatte bereits der Thinktank Agora Energiewende eine ähnliche Untersuchung vorgelegt.⁴ Die Ergebnisse sind eindeutig: Ein Ausstieg aus der Braunkohle ist in Brandenburg in den nächsten 10 bis 15 Jahren unumgänglich, wenn die weltweiten Klimaziele erreicht werden sollen.

Die Treibhausgasemissionen in Brandenburg haben in den letzten zehn Jahren trotz massivem Ausbau der erneuerbaren Energien kaum abgenommen. Dies liegt vor allem an der bisher ungebremsten Braunkohlenutzung und dem daraus resultierenden stetig steigenden Stromexport in die Nachbarländer. Die Braunkohle ist für 64 Prozent der CO₂-Emissionen in Brandenburg verantwortlich.⁵ Das brandenburgische Klimaziel für 2030 wurde bereits im Zuge der Erarbeitung der Energiestrategie 2030 von 22,8 Millionen Tonnen CO₂ jährlich (Energiestrategie 2020) auf 25 Millionen Tonnen angehoben. Bei der derzeitigen Überarbeitung der Energiestrategie 2030 soll das Klimaziel noch weiter aufgeweicht werden: auf 41 Millionen Tonnen CO₂ in 2030.⁶ Dies entspricht einer Zielverfehlung von 64 Prozent. Nötig für die Erreichung der Pariser Klimaziele wäre laut Prognos ein brandenburgisches Ziel von maximal 20 Millionen Tonnen CO₂ in 2030. Die Beteuerungen der brandenburgischen Landesregierung, das Pariser Klimaabkommen mitzutragen⁷, sind demzufolge reine Lippenbekenntnisse. Ohne die vom Bund beschlossene Stilllegung zweier Blöcke des Braunkohlekraftwerkes Jänschwalde, welche gegen Vergütung in den Jahren 2018 und 2019 in die sogenannte Sicherheitsbereitschaft gehen, würden die Emissionen in Brandenburg auf absehbare Zeit gar nicht sinken, da die aktuelle Landesregierung jeder Einschränkung der Kohlenutzung ablehnend gegenübersteht.

Zu 2. Energiebedarf und Effizienz

Die Gewinnung von Energie geht immer mit einer gewissen Umweltbelastung einher. Diese findet im Fall von Öl und Gas meistens in anderen Ländern statt, im Falle des Braunkohletagebaus sind die gravierenden Folgen direkt in Brandenburg zu beobachten. Die Zerstörung des Klimas durch die fossilen Energieträger hat globale Auswirkungen. Aber auch die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie und der Biomasseanbau, können negative Auswirkungen auf Umwelt und Natur sowie Gesundheit und Landschaftsbild haben. Daher ist es dringend notwendig, den Energiebedarf so weit wie

³ Prognos (2017) „Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios sowie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte“. Abrufbar unter:

https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/Prognos_Gutachten_zur_Energiestrategie_Brandenburg_final.pdf

Laut den Berechnungen muss ein Braunkohleausstieg bis 2037/2038 erfolgen, um den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung einzuhalten, und bereits bis 2028/2029, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

⁴ Agora Energiewende (2016) „Was bedeuten Deutschlands Klimaschutzziele für die Braunkohleregionen? – Eine Analyse auf Basis der Elf Eckpunkte für einen Kohlekonsens“. S. 29. Abrufbar unter: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2015/Kohlekonsens/Agora_Braunkohleregionen_WEB.pdf

Demnach müssten in Brandenburg bis 2025 das Kraftwerk Jänschwalde und bis 2031 das Kraftwerk Schwarze Pumpe stillgelegt werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

⁵ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2017) „Statistischer Bericht E IV 4 – j / 14 - Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2014“. Abrufbar unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2017/SB_E04-04-00_2014j01_BB.pdf

⁶ MWE Brandenburg, Entwurf der Energiestrategie 2030, Stand: 31.8.2017

⁷ „Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens hat sich Deutschland klar zu den globalen Klimaschutzziele positioniert, die Brandenburg uneingeschränkt mitträgt.“ Aus einer Pressemitteilung des MLUL Brandenburg, 2.6.17. Abrufbar unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.304182.de>

möglich abzusenken. Andernfalls ist die angestrebte Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2050 auch nicht zu schaffen. Der Effizienzsteigerung muss daher absolute Priorität eingeräumt werden.

Bisher ist die Senkung des Energieverbrauchs in Brandenburg noch nicht weit vorangekommen. Von 2007 bis 2014 wurde der Endenergieverbrauch um lediglich 2,4 Prozent auf 292 PJ gesenkt.⁸ Bis 2030 sollten es laut der Energiestrategie von 2012 23 Prozent weniger sein (220 PJ). Der neue Entwurf der Energiestrategie sieht nur noch eine Reduktion um 12 Prozent vor (256 PJ; jeweils im Vergleich zu 2007).⁹ Wenn die Pariser Klimaziele eingehalten werden sollen, muss die Effizienz jedoch deutlich – in der Größenordnung der bisherigen Zielsetzung – erhöht werden.¹⁰ Dazu bedarf es laut Prognos „einer Beschleunigung der Steigerung von Energieeffizienz in allen Sektoren.“ Notwendig sei hier zum Beispiel die verstärkte Gebäudesanierung durch Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel, die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene und die Nutzung von effizienteren Verkehrsmitteln.

Im Zuge der Energiewende kommt es zur sogenannten Sektorenkopplung. Das heißt, die Grenzen zwischen Stromsektor, Wärmesektor und Verkehrssektor werden fließender. Zum Beispiel kann überschüssiger Strom im Power-to-Gas-Verfahren zur Wasserstoff- oder Methanherstellung verwendet werden, welcher in Kraft-Wärme-Kopplung-Kraftwerken (KWK) wieder zu Strom und Wärme zurückgewandelt wird. Der Wasserstoff oder das Methan kann aber auch als Treibstoff für Fahrzeuge verwendet werden. Insgesamt wird daher damit gerechnet, dass der Strombedarf im Zuge der Energiewende trotz Effizienzgewinnen eher stagnieren oder leicht zunehmen wird, da der Verkehrssektor (Elektromobilität) und der Wärmesektor (Wärmepumpen) zunehmend auf Stromnutzung umgestellt werden wird. Die Effizienz im Wärmebereich (Gebäudedämmung) und im Verkehrsbereich (weniger Individualverkehr) wirken sich so durch die Sektorenkopplung längerfristig unmittelbar auf den Strombedarf aus. Daher ist vor allem die Entwicklung des Strombedarfes für das Gelingen der Energiewende von Bedeutung.

Brandenburg versteht sich als Stromexportland, welches insbesondere für die Versorgung von Berlin in dessen Mitte verantwortlich ist. Ziel der Energiestrategie von 2012 ist ein Stromexport von 42 TWh. Da sich Brandenburg bis 2030 zu 100 Prozent mit Erneuerbarem Strom versorgen soll, würde der gesamte Strom aus der Braunkohle exportiert. Das ist deutlich mehr, als Berlin benötigt (13,4 TWh in 2014¹¹). Brandenburg hat einen Bruttostromverbrauch von 22,2 TWh¹². Beide Länder zusammen kommen also auf 35,6 TWh. An dieser Größenordnung wird sich vermutlich aufgrund der verstärkten Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors trotz Effizienzgewinnen bis 2030 nicht viel ändern¹³. Wenn die Pariser Klimaziele eingehalten werden sollen, liegt die prognostizierte Stromerzeugung – vollständig aus Erneuerbaren – in Brandenburg im Jahr 2030 bei 31 TWh¹⁴, also fast genug, um den Bedarf von Berlin und Brandenburg zu decken. Bei der weiteren Nutzung von Braunkohle (Basisszenario) würden im Jahr 2030 in Brandenburg 52 TWh Strom erzeugt. Das ist mehr als heute (2015: 50 TWh) und bedeutet – ohne

⁸ Prognos (2017)

⁹ MWE Brandenburg, Entwurf der Energiestrategie 2030, Stand: 31.8.2017

¹⁰ Laut den Berechnungen von Prognos (2017) ist eine Absenkung des Endenergieverbrauchs auf 227 PJ notwendig, wenn der Kohleausstieg bis 2030 erfolgen soll.

¹¹ S. 28: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2017/SB_E04-04-00_2014j01_BE.pdf

¹² S. 22: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2017/SB_E04-04-00_2014j01_BB.pdf

¹³ Vgl. Prognos (2017) und Berliner Senat (2015) „Entwurf für ein Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) Anhang B: ergänzende methodische Erläuterungen“. S. 9. Abrufbar unter: http://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek_berlin/download/AnhangB-BEK-Endbericht.pdf

¹⁴ Prognos (2017)

jegliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit – eine weitere Steigerung des Exports auf 124 Prozent gegenüber der bisherigen, schon überhöhten Zielstellung aus der Energiestrategie 2030.

In Anbetracht dessen, dass die Stromerzeugung in Berlin perspektivisch eher steigen wird (z.B. „Masterplan SolarCity“, siehe BEK 2030¹⁵) und die anderen Bundesländer ebenfalls stark auf Stromexport setzen (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) kann man davon ausgehen, dass der Strombedarf von Berlin zukünftig auch ohne den extrem hohen Stromexport aus Brandenburg gesichert ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Gutachten vom Rainer Lemoine Institut und der HTW Berlin.¹⁶ In diesem wurde berechnet, dass beim Ausbau der Erneuerbaren, wie er in der Energiestrategie 2030 von 2012 geplant wurde, eine sichere Stromversorgung von Berlin und Brandenburg trotz Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2030 möglich ist, wobei Brandenburg etwa die Hälfte des Berliner Strombedarfs decken würde. Das Gutachten zeigt außerdem, dass ein weiterer Ausbau der Stromnetze in Brandenburg nicht nötig ist, wenn der Braunkohleausstieg bis 2030 erfolgt und somit zur Entlastung der Leitungen beiträgt.

Auch das Gutachten von Prognos, welches die Basis für die überarbeitete Energiestrategie 2030 bietet, hat berechnet, dass eine Stromerzeugung von 31 TWh in Brandenburg für die Versorgungssicherheit in der Region ausreicht. Für einen Kohleausstieg bis 2030 müssten die Erneuerbaren nur etwas stärker ausgebaut werden, als bisher geplant (ca. 600 MW mehr installierte Leistung Windenergie und ca. 500 MW mehr PV).

Zu 3. Kohle:

Die Braunkohleverstromung in Brandenburg läuft bisher trotz des starken Ausbaus der Erneuerbaren nahezu unvermindert weiter. Der Vattenfall-Nachfolger LEAG betreibt in der brandenburgischen Lausitz noch sechs 500 MW-Blöcke des Kraftwerkes Jänschwalde sowie zwei 800 MW-Blöcke des Kraftwerkes Schwarze Pumpe und zwei aktive Tagebaue (Jänschwalde und Welzow-Süd). Die Braunkohle hat zahlreiche negative Auswirkungen auf Mensch und Natur. So ist der Wasserhaushalt der Region durch die Tagebaue großflächig zerstört, die Gewässer mit Sulfat und Eisenhydroxid belastet und die Kraftwerke stoßen große Mengen an Luftschadstoffen wie Feinstaub, Quecksilber und Stickoxide aus. Darüber hinaus ist die Verbrennung der Braunkohle für fast zwei Drittel der brandenburgischen CO₂-Emissionen verantwortlich. Wie bereits im Abschnitt 1 erläutert, ist daher ein Ausstieg aus der Braunkohle dringend erforderlich, um die brandenburgischen, die deutschen und damit die weltweiten Klimaziele zu erreichen.

Die brandenburgische Landesregierung hält jedoch an der Braunkohleverstromung als „Brückentechnologie“ fest. Wann das Ende der „Brücke“ gekommen ist, will sie dabei nicht festlegen. Da der neue Tagebau Welzow-Süd II von der Landesregierung gewollt ist, soll nach ihrem Willen jedoch noch bis mindestens 2050 Braunkohle verstromt werden.¹⁷ Die brandenburgische rot-rote Regierung begründet ihre Position meist auf sehr polemische Weise mit folgenden Argumenten:

¹⁵ Berliner Senat (2017) „Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030, Umsetzungszeitraum 2017 bis 2021 - Vorlage zur Beschlussfassung“. Abrufbar unter:

http://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek_berlin/download/BEK_2030_Drucksache_18-0423.pdf

¹⁶ Rainer Lemoine Institut und HTW Berlin (2017) „Untersuchungen zur Energiestrategie

Brandenburgs“. Abrufbar unter: https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/fileadmin/ltf_brandenburg/Dokumente/Publikationen/Untersuchungen_zur_Energiestrategie_2030.pdf

¹⁷ Nach Prognos (2017) sind im Basisszenario, d.h. mit den neuen Tagebauen Sonderfeld Mühlrose und Welzow-Süd II, im Jahr 2050 immer noch knapp 100 Mio. t Kohle übrig. Der Braunkohlenplan von Welzow-

- die Energiewende stünde noch ganz am Anfang, es sei „utopisch anzunehmen, dass wir alsbald aus Atomkraft und Braunkohle aussteigen können“ (Wirtschaftsminister Albrecht Gerber, SPD)¹⁸
- ohne die Braunkohle drohe der Lausitz der wirtschaftliche Kollaps, „Für eine gute Nachricht auf einer Konferenz irgendwo in Afrika [gemeint ist die UN-Klimakonferenz in Marrakesch im November 2016] hier bei uns 100.000 Arbeitsplätze zu riskieren – das darf nie wieder passieren!“ (Ministerpräsident Dietmar Woidke, SPD)¹⁹

Die ersten Schritte Richtung Braunkohleausstieg wurden nun ausgerechnet vom Braunkohleunternehmen – nach intensiven wirtschaftlichen Überlegungen – selbst eingeleitet. Die LEAG hat Ende März 2017 ihre künftigen Pläne in einem „Revierkonzept“ vorgelegt. Folgende Kernpunkte sind enthalten:

- es soll keinen Nachfolge-Kohlekraftwerksbau am Standort Jänschwalde geben (Vattenfall plante dort einen Neubau mit CCS-Technologie ab 2030), das Kraftwerk Jänschwalde soll erst bis 2034 vollständig vom Netz gehen
- der von Vattenfall geplante Tagebau Jänschwalde-Nord wird nicht weiter verfolgt
- der Tagebau Nochten II in Sachsen wird verkleinert zum „Sonderfeld Mühlrose“
- eine Entscheidung zum neuen Tagebau Welzow-Süd II wird bis 2020 getroffen – die von der Umsiedlung bedrohten Menschen in Proschim und Welzow müssen demnach noch weiter in Unsicherheit leben

Die Ankündigung der LEAG das Kraftwerk in Jänschwalde bis nach 2030 weiter zu betreiben, anstatt, wie bisher von der Landesregierung erhofft, ab 2030 einen Neubau am Standort mit CCS (carbon capture and storage; CO₂-Abscheidung und Speicherung) „CO₂-frei“ in Betrieb zu nehmen, führt dazu, dass die Landesregierung in ihrer derzeitigen Überarbeitung der Energiestrategie 2030 die Klimaschutzziele deutlich abschwächen will (s. o.). Hierbei wird weder von der LEAG noch von der Landesregierung berücksichtigt, dass ab 2021 neue EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten sind. Das Kraftwerk Jänschwalde liegt weit über den zukünftig erlaubten Stickoxid-Grenzwerten. Wenn sich eine Nachrüstung nicht lohnt, wobei vom Kraftwerk Jänschwalde auszugehen ist, können die Betreiber innerhalb von zwei Jahren eine Ausnahme beantragen, welche jedoch im Gegenzug eine Stilllegung bis 2030 verlangt.²⁰

Entgegen den Behauptungen der Landesregierung gibt es bereits mehrere Studien, die aufzeigen, wie ein Braunkohleausstieg in den nächsten 10 bis 20 Jahren in Deutschland ablaufen könnte und dass dieser technisch möglich ist (s.o.).²¹ Das beinhaltet explizit auch die von der Landesregierung als Argument gegen den Kohleausstieg angeführten „Dunkelflauten“ (Phasen, in denen kaum Sonnen- und Windenergie

Süd II von 2014 sah eine Auskohlung bis 2042 vor, wobei schon damals von völlig unrealistischen Volllaststunden der Kraftwerke ausgegangen wurde.

¹⁸ Pressemitteilung des MWE, 13.7.17 „Gerber fordert mehr Ehrlichkeit in Klimaschutzdebatte“. Abrufbar unter: <http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.524266.de>

¹⁹ Die Welt, 15.12.16 „Die Lausitz verweigert sich dem nahenden Untergang“. Abrufbar unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/energie/article160313403/Die-Lausitz-verweigert-sich-dem-nahenden-Untergang.html>

²⁰ . Vgl. Klima Allianz (2017) „Braunkohle und Stickoxide“. Abrufbar unter: http://www.klima-allianz.de/fileadmin/user_upload/2017-04-25_Stickoxid-H%C3%B6chstgrenzen_KA.pdf

und IEEFA (2017) „Europe’s Coal-Fired Power Plants: Rough Times Ahead“. S. 25. Abrufbar unter: http://ieefa.org/wp-content/uploads/2017/05/Europe-Coal-Fired-Plants_Rough-Times-Ahead_May-2017.pdf#page=2&zoom=auto,-15,288

und PNN, 8.5.17 "Neue EU-Grenzwerte könnten Braunkohle-Ausstieg beschleunigen". Abrufbar unter: <http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/1180975/>

²¹ U.a. WWF (2017); RLI und HTW Berlin (2017); Agora Energiewende (2016)

eingespeist wird).²² Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist demnach ein Ausstieg zwischen 2030 und 2040 (also 8-18 Jahre nach dem Atomausstieg; nicht gleichzeitig!) erforderlich – mit der Konsequenz, dass keiner der geplanten Tagebaue noch notwendig ist. Im Gegenteil: Es müssten laut Berechnungen von Agora Energiewende noch Restmengen in den bereits genehmigten Tagebauen verbleiben (Reichwalde: 209 Millionen Tonnen, Welzow-Süd: 73 Millionen Tonnen, Nochten: 29 Millionen Tonnen).²³ Das Gutachten von Prognos, welche die Basis für die derzeitige Überarbeitung der Energiestrategie darstellt, kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Immer mehr Studien beschäftigen sich auch mit dem Strukturwandel, welcher in den Braunkohleregionen bereits stattfindet und bis zu einem vollständigen Braunkohleausstieg weiter stattfinden wird. Mit rund 6400 direkten Arbeitsplätzen und einer Wertschöpfung von ca. 1,1 Mrd. Euro pro Jahr²⁴ ist die Braunkohlewirtschaft in der Lausitz zweifellos ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit großer Übereinstimmung kommen die vorliegenden Studien jedoch zu folgenden Ergebnissen:

- Der Strukturwandel ist längst im Gange, der größte Teil ist sogar schon geschafft, auch ohne Kohleausstieg wird sich die Anzahl der Braunkohle-Arbeitsplätze bis 2030 etwa halbieren.
- Das Wichtigste für einen erfolgreichen Strukturwandel ist Planungssicherheit, d.h. ein Ausstiegsfahrplan, auf welchen sich alle Beteiligten und Betroffenen einstellen können.
- Der Strukturwandel sollte proaktiv angegangen werden, denn der Braunkohleausstieg (inklusive des Kraftwerksrückbaus und der Rekultivierung) ist u.a. aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten sozialverträglich möglich.²⁵ Die Herausforderung besteht in der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für nachwachsende Generationen. Die Erneuerbare Energien können hier eine Rolle spielen.²⁶
- Für den Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile wird ein Strukturwandelhilfe-Fonds als sinnvolle Maßnahme angesehen. Laut einer Studie im Auftrag des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums müsste dieser für die Lausitz zu Beginn etwa 270 Millionen Euro pro Jahr erhalten und könnte schrittweise weniger werden.²⁷
- Der Strukturwandel stellt für die Braunkohleregion zwar eine Herausforderung dar, man sollte aber die Folgen nicht dramatisieren, da dies den Übergang erschwert.²⁸

Ein weiteres gravierendes Problem im Zusammenhang mit der Braunkohle ist die Sicherung der Gelder, welche für die Behebung der durch den Tagebau angerichteten Schäden notwendig sind. Die Belastung der Gewässer der Region mit Eisenhydroxid und Sulfat sowie die Gefahr von Rutschungen werden noch

²² Vgl. RLI und HTW Berlin (2017); Prognos (2017) hält ab 2030 ca. 1400 MW als Backup (z.B. Gaskraftwerke, KWK o.ä.) für nötig.

²³ Agora Energiewende (2016)

²⁴ Prognos (2017)

²⁵ u.a. LUGV Brandenburg (2011) "Kurzgutachten zu Klimaschutzeffekten möglicher Varianten der Energiestrategie 2030". Abrufbar unter:

http://www.lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fb_121.pdf

²⁶ IÖW (2017) „Mehrwert einer regionalen Energiewende im Lausitzer und im Rheinischen Revier“. Abrufbar unter:

https://www.ioew.de/publikation/mehrwert_einer_regionalen_energiewende_im_lausitzer_und_im_rheinischen_revier/

²⁷ TU Dresden und BTU Cottbus-Senftenberg (2017) „Strukturwandel in der Lausitz - Wissenschaftliche Auswertung der Potentialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010“. Abrufbar unter:

http://www.mwe.brandenburg.de/media_fast/5671/Gutachten_Strukturwandel_Lausitz.pdf

²⁸ Gutachten im Auftrag des MWE der TU Dresden und BTU Cottbus-Senftenberg (2017): „In der politischen Kommunikation wäre es ratsam, nicht der Versuchung nachzugeben, die drohende Verelendung der Region heraufzubeschwören. Die Situation ist sicher sehr ernst, aber eine ökonomische Katastrophe wie in den 1990er Jahren droht nicht.“

jahrzehntelang hohe Kosten verursachen. Bisher existieren die nötigen Mittel jedoch nur in bilanziellen Rückstellungen der Braunkohleunternehmen – und noch dazu in vermutlich völlig unzureichender Höhe.²⁹ Sie stehen damit im Falle einer Insolvenz nicht mehr zur Verfügung. Durch die hochkomplexe Firmenstruktur der LEAG und deren Mutterunternehmen, die tschechische EPH³⁰, ist zu vermuten, dass auch Haftungsansprüche im Insolvenzfall nicht geltend gemacht werden können. Das brandenburgische Bergbauamt hat die Möglichkeit sogenannte Sicherheitsleistungen zu erheben, womit die Mittel für die Renaturierung gesichert wären. Aus Rücksichtnahme auf das Unternehmen sieht die Landesregierung von dieser Maßnahme jedoch ab.

Zu 4. Windenergie

Brandenburg ist in Deutschland Vorreiter beim Ausbau der Windenergie. Im Jahr 2016 waren 6.360 MW Windenergieleistung installiert. Sie deckt etwa ein Drittel, in guten Windjahren sogar bereits fast die Hälfte, des brandenburgischen Strombedarfs.³¹ Prognos rechnet damit, dass die in der Energiestrategie 2030 festgelegten Ausbauziele (knapp 9.000 MW in 2030) zu erreichen sind, da Brandenburg anders als Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern nicht von der Festlegung der Netzausbaugebiete (und damit einer begrenzten Zuschlagsmenge in den Windkraft-Ausschreibungen nach dem EEG) betroffen ist, so dass hier in den nächsten Jahren vermutlich vermehrt neue Kapazitäten installiert werden.³² Zwei Prozent der Landesfläche sollen dafür in den Regionalplänen als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden. Diese Fläche reicht zunächst aus, um die Ausbauziele zu erreichen und würde auch ausreichen, wenn ein Kohleausstieg bis 2030 erfolgen würde. Dabei ist es jedoch wichtig, dass der Ausbau der Windenergie naturverträglich erfolgt und Großschutzgebiete (insbesondere europäische Vogelschutzgebiete, SPA) ausgenommen bleiben. Denn auch die Gewinnung von Windenergie kann negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, wenn Windräder die Populationen von Vögeln und Fledermäusen gefährden (Tod oder Verletzungen durch Kollision und Barotrauma). Insbesondere der Bau von Windrädern im Wald führt zu Naturbeeinträchtigungen. Diese Folgen und dazu die Ablehnung der Windräder aus persönlicher Betroffenheit kann die Akzeptanz der Energiewende als Ganzes erheblich gefährden. Ziel der Landespolitik muss es daher sein, den Ausbau erneuerbarer Energien so zu steuern, dass schädliche Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft weitestgehend vermieden werden.

Für einen naturverträglichen Ausbau ist ein Verzicht auf den Bau von Windkraftanlagen im Wald notwendig. Diese verlieren durch die Zuwegung und die Standflächen der Anlagen ihren geschlossenen Charakter und büßen damit einen Teil ihrer ökologischen Funktion ein. Vögel und Fledermäuse, die im Wald und über den Baumwipfeln jagen, sind hier einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgesetzt. Für die Verbesserung des Vogelschutzes sollte außerdem der jeweils aktuelle wissenschaftliche Stand zur verbindlichen Grundlage der Ausweisung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Anlagen gemacht werden. Das ist im Moment das Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten³³. In diesem Gutachten sind auf wissenschaftlicher Grundlage die notwendigen Abstände zu Gunsten zahlreicher geschützter Vogelarten enthalten. Außerdem sollte eine Evaluierung der

²⁹ FÖS und IASS (2016) „Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich“. Abrufbar unter:

<https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/finanzielle-vorsorge-im-braunkohlebereich/>

³⁰ Greenpeace (2017) „Schwarzbuch EPH – Bilanz nach 100 Tagen LEAG (ein Update)“: Abrufbar unter:

https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170117_greenpeace_schwarzbuch-eph-leag.pdf

³¹ <https://www.wind-energie.de/verband/landes-und-regionalverbaende/berlin-brandenburg>

³² Prognos (2017)

³³ Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015) „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015)“. Abrufbar unter: http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf

Artenschutzprogramme für besonders bedrohte Greifvögel wie beispielsweise den Schreiadler, den Rotmilan und die Wiesenweihe durchgeführt und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Bestandssituation aufgesetzt werden. Darüber hinaus bedarf es einer Verbesserung des Fledermausschutzes an Windkraftanlagen und bei der Planung von Windeignungsgebieten. So können beispielsweise situationsbezogene, technische Maßnahmen wie das zeitweise Abschalten von Anlagen oder den Einbau von Ultraschallabweisern zum Schutz der Fledermäuse zwingend vorgeschrieben werden. Auch sonstige technische Möglichkeiten sind zu nutzen, wie beispielsweise die Anschaltautomatik der Befuerung, um optische Störungen zu vermeiden bzw. auf ein nötiges Maß zu begrenzen. Für ein Monitoring der Auswirkungen auf die Tiere müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Um den Anreiz für Straftaten zu reduzieren, bei denen Horstbäume oder Brutstätten von geschützten Greifvögeln zerstört oder die Vögel vertrieben werden, um nach dem Verlassen der Nester den Bau von Windkraftanlagen auf umliegenden Flächen zu ermöglichen³⁴, sollte der Niststättenerlass in Brandenburg wieder dahingehend geändert werden, dass ein Horst erst nach zehn Jahren ohne Nutzung als verlassen gilt und bei der Windanlagenplanung nicht mehr berücksichtigt wird. Der Erlass wurde 2011 so geändert, dass ein Horst nur noch seit zwei Jahren ungenutzt sein muss.³⁵

Außerdem sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden und deren Bewohnern zu erweitern. So muss z.B. in den regionalen Planungsgemeinschaften die Möglichkeit bestehen, dass auch Gemeinden unterhalb der Einwohnerzahl von 10.000 ein Stimmrecht eingeräumt wird.

Weitere Forderungen des BUND Brandenburg können dem gemeinsam mit dem NABU Brandenburg veröffentlichten Positionspapier entnommen werden³⁶.

Zu 5. Agroenergie / Biomasse

Der Erzeugung von Energie aus Biomasse kommt im Zuge des vollständigen Umstiegs auf erneuerbare Energien eine wichtige Rolle zu, denn sie ist vielfältig einsetzbar (z.B. als Gas in KWK-Anlagen, flüssiger Treibstoff in Fahrzeugen, Pellets zum Heizen...) und kann in ihrer Form als biologischer Speicher zur Spitzenlastdeckung oder als Regelernergie die fluktuierende Wind- und Sonnenenergie ausgleichen.

Ende 2015 waren in Brandenburg 482 Biogasanlagen mit 255 MWel Gesamtleistung in Betrieb.³⁷ Laut Prognos waren es 440 MW installierte Leistung. Dieser Wert soll laut der berechneten Szenarien bis 2030 eher wieder zurückgehen (auf 270 MW).

Die bisherigen Biogasanlagen laufen nahezu vollständig als „Grundlast“, das heißt sie passten ihre Stromproduktion kaum an die vorhandenen FEE (fluktuierende erneuerbare Energien; Sonne und Wind) an. Seit 2012 wurden in der EEG-Förderung zwar erste Anreize zur Flexibilisierung geschaffen, welche jedoch noch nicht ausreichen. Daher müssen diese Bemühungen zukünftig noch erheblich verstärkt werden. Vor allem, wenn in 8-10 Jahren die EGG-Einspeisevergütung der Bestandsanlagen ausläuft,

³⁴ <http://www.radiolausitz.de/nachrichten/deutschland-weltnachrichten/umweltexperten-beklagen-angriffe-auf-adlerhorste-1316622/>

und <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1590399>

³⁵ MLUL (2011): http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/tak_anl4.pdf

³⁶ NABU Brandenburg und BUND Brandenburg (2016) „Gemeinsame Position von NABU und BUND Brandenburg zur Windkraftnutzung“ Abrufbar unter: https://www.bund-brandenburg.de/fileadmin/brandenburg/Energie/Windenergie-Positionspapier_NABU_BUND.pdf

³⁷ MLUL (2016) „Optimierung von Biogasanlagen – Leitfaden zum Betrieb von Biogasanlagen in Brandenburg“. Abrufbar unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitfaden-Optimierung-Biogasanlagen.pdf>

sollte die flexible Nutzung vorrangiger Bestandteil einer Anschlussförderung sein. Die Anreize sollten sich nicht nur auf eine Flexibilisierung der Stromerzeugung an den Biogasanlagen direkt beziehen, sondern auch den Bau von Gasaufbereitungs- und Einspeisungsanlagen attraktiver machen. Der Transport von Biogas im Erdgasnetz ermöglicht die verbrauchsnahe Erzeugung von Strom und Wärme in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK).

Die energetische Nutzung von Biomasse ist nicht *per se* nachhaltig. Wenn beispielsweise riesige Maismonokulturen entstehen, auf denen Dünger und Pestizide eingesetzt werden, können die Artenvielfalt und die Klimabilanz darunter leiden. Der drastische Rückgang bei vielen Feldvögeln seit Beginn der Biomasseförderung ist hierfür ein deutliches Alarmsignal.³⁸ Wenn der Anbau noch dazu auf entwässerten Niedermoorflächen geschieht – in Brandenburg kein seltenes Phänomen – ist der Nutzen für den Klimaschutz gering oder gar kontraproduktiv. Das Potenzial der Energieerzeugung aus Biomasse ist relativ begrenzt. Die Flächen für den Biomasseanbau konkurrieren mit anderen wichtigen Landnutzungen, wie dem Naturschutz oder der ökologischen Erzeugung von Lebensmitteln. Daher sollten alle Möglichkeiten der Verwendung von Reststoffen aus der Landschaftspflege, aus Abfällen sowie aus Land- und Forstwirtschaft genutzt werden und deren energetische Nutzung mit finanziellen Anreizen versehen werden (außer Gülle aus industrieller Tierhaltung). Letzteres gilt auch, wenn der Anbau von zusätzlicher Biomasse ohne die Nutzung von Dünger und Pestiziden in blütenreichen Mischkulturen oder mit abwechslungsreicher Fruchtfolge stattfindet, so dass die Natur von diesem Anbau ebenfalls profitiert. Auch neue Konzepte, wie die Nutzung von Biomasse aus wiedervernässten oder intakten Mooren (Paludikultur), sollten hier berücksichtigt werden. Für den konventionellen Anbau von Biomasse müssen Mindeststandards gelten, welche unter anderem ein Minimum an Fruchtfolge und ein Verbot von gentechnisch veränderten Pflanzen beinhalten sollten.³⁹ Die brandenburgische Biomassestrategie von 2010⁴⁰ berücksichtigte diese Punkte nur unzureichend und wurde dafür vom BUND Brandenburg kritisiert. Gleichwohl ist zum Beispiel der Einsatz von alternativen Energiepflanzen zu Mais und Raps zurzeit nicht wirtschaftlich und die Landesregierung hat auf die grundsätzliche Ausgestaltung der EEG-Förderung nur begrenzten Einfluss. Umso mehr muss zumindest eine strenge Überwachung der Einhaltung der „Cross Compliance“ und der „guten fachlichen Praxis“ beim konventionellen Anbau von Biomasse erfolgen. Alternativ könnten die Länder die Nutzung des Aufwuchses mehrjähriger Blühflächen auch als Agrarumweltmaßnahme fördern und damit attraktiver machen. Dafür müsste dies jedoch in den GAK-Rahmenplan aufgenommen werden, um die Kofinanzierung durch den Bund zu ermöglichen.⁴¹

Der Nutzung von Reststoffen, Abfällen und Wirtschaftsdünger (= Gülle und Festmist) für die Energiegewinnung wird mittlerweile von der brandenburgischen Landesregierung mehr Beachtung geschenkt. Als Teil der Fortschreibung der Biomassestrategie wurde im Auftrag des heutigen MLUL eine Analyse durchgeführt, wie viele Reststoffe aus der Landschaftspflege, beispielsweise von extensiver Grünlandnutzung, Pflege von Offenlandbiotopen, Mäharbeiten an Straßen und Schienen sowie aus der Gewässerunterhaltung, für die Energieerzeugung potentiell zur Verfügung stehen.⁴² Das Ergebnis zeigt,

³⁸ Martin Flade (2012) „Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland“. VOGELWELT 133:149–15. Abrufbar unter: <http://www.lbv-landshut.de/Energie-Biodiversitaet.pdf>

³⁹ Mehr Informationen im BUND-Positionspapier: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/bund_energetische_nutzung_biomasse_position.pdf

⁴⁰ MUGV (2010) „Biomassestrategie des Landes Brandenburg“. Abrufbar unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/bmstrategie.pdf>

⁴¹ Vgl. Netzwerk Lebensraum Feldflur (2017) „Förderung mehrjähriger Wildpflanzenmischungen als Energiepflanzen“. Abrufbar unter: http://lebensraum-brache.de/wp-content/uploads/2017/01/Biomasseforderung_NLFlur_GAK2017.pdf

⁴² MUGV (2014) „Landschaftspflegematerial im Land Brandenburg – Potenzialermittlung und Möglichkeiten der energetischen Verwertung“. Abrufbar unter:

dass diese Reststoffe ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial für eine naturverträgliche und dezentrale Biomassenutzung bieten („Im Ergebnis stehen etwa 300.000 t TM der untersuchten Materialien zur Verfügung [für Verbrennung oder Biogaserzeugung]. Die insgesamt zur Verbrennung geeigneten Potenziale könnten einen jährlichen Beitrag von 1.350 MWh zur Wärmeerzeugung beitragen. Werden alle verfügbaren Potenziale in der Biogasproduktion eingesetzt, können unter restriktiven Annahmen jährlich etwa 700 MWh Strom und einhergehend rund 868 MWh Wärme erzeugt werden.“). Dabei muss jedoch die gesamte CO₂-Bilanz betrachtet werden; lange Transportwege der Reststoffe sind zu vermeiden.

Die Nutzung dieser Stoffe wäre eindeutig zu begrüßen, da sie keine Konkurrenz zu anderen Landnutzungen darstellt und der Naturschutz von der besseren Pflege von Offenlandbiotopen sogar profitieren würde. Zudem würde eine dezentrale Nutzung der Materialien die regionale Wertschöpfung stärken. Die Landesregierung ist hier nun gefragt, ein Konzept auszuarbeiten, wie die ökonomischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Mobilisierung dieses Potenzials geschaffen werden können. Auch bei der energetischen Nutzung von industriellen und gewerblichen Abfällen besteht noch ein gewisses Potenzial, welches vollständig genutzt werden sollte.⁴³

Der Zubau von Biogasanlagen in Brandenburg ist seit 2014 aufgrund der neuen Vergütungsregel nahezu gestoppt. Die Energiestrategie von 2012 sah deshalb eine qualitative, nicht quantitative Entwicklung der Biomasse auf 58 PJ Primärenergieverbrauch (PEV) bis 2030 vor. Dies wäre real eine Reduzierung der Biomasse, da 2015 bereits ein PEV von 85 PJ bilanziert wurde. Der aktuelle Entwurf der überarbeiteten Energiestrategie weist dahingegen eine drastische Erhöhung der Zielstellung der Biomassenutzung auf 80 PJ aus, die weder durch das Flächenangebot im Land noch anderweitig herzuleiten ist und unter ökologischen Gesichtspunkten sehr bedenklich erscheint. Ein Teil der erhöhten Biomassenutzung geht dabei auf die verlängerte Nutzung des Kraftwerkes Jänschwalde und die dort stattfindende Mitverbrennung von Abfallhölzern und anderen Reststoffen zurück (ca. 10 – 15PJ). Ein weiterer Teil der Erhöhung der PEV-Nutzung geht jedoch auf die pauschale Annahme zurück, dass der Zubau von Biogasanlagen analog der Vorjahre stattfindet. Diese Entwicklung ist jedoch spekulativ und widerspricht den Prognos-Aussagen zum ersatzlosen Rückbau von Anlagen ab 2035.⁴⁴ Die Zielstellung im Biomassebereich sollte dringend bei maximal 58 PJ bleiben, da eine nachhaltige und stabile Entwicklung oberhalb der 50 – 60 PJ PEV nicht möglich erscheint.

<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Landschaftspflegematerial-im-Land-Brandenburg.pdf>

⁴³ MUGV (2014) „Zustandserfassung und Prognose der Bewirtschaftung industrieller und gewerblicher Bioabfällen im Land Brandenburg“. Abrufbar unter:

<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Industrielle-und-gewerbliche-Bioabfaelle.pdf>

⁴⁴ Prognos (2017), S. 52